

## Gesetz über Arbeitnehmererfindungen: ArbnErfG

von

Prof. Dr. Burkhard Boemke, Dr. Stefan Kursawe, Peter Engemann, Prof. Klaus Gennen, Daniel Hoppe-Jänisch, Julian Nebel, Dr. Alexander Raif, Dr. Till Sachadae, Dr. Bernhard Ulrici

1. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 63881 7

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

# **beck-shop.de**

BECK'SCHE KOMMENTARE ZUM ARBEITSRECHT

HERAUSGEgeben von Götz Hueck und Dirk Neumann  
BAND XXIX

**beck-shop.de**

**beck-shop.de**

# **Gesetz über Arbeitnehmererfindungen**

**Kommentar**

Herausgegeben von

**Dr. Burkhard Boemke**  
Professor an der Universität Leipzig  
und  
**Dr. Stefan Kursawe**  
Rechtsanwalt

Verlag C.H.Beck München 2015



# beck-shop.de

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 63881 7

© 2015 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Bearbeiterverzeichnis

*Dr. Burkhard Boemke*  
Professor an der Universität Leipzig

*Peter Engemann*  
Rechtsanwalt

*Klaus Gennen*  
Rechtsanwalt und Professor an der Fachhochschule Köln

*Daniel Hoppe-Jäisch*  
Rechtsanwalt

*Dr. Stefan Kursawe*  
Rechtsanwalt

*Julian Nebel*  
Rechtsanwalt

*Dr. Alexander Raif*  
Rechtsanwalt

*Dr. Till Sachadae*  
Akademischer Assistent an der Universität Leipzig

*Dr. Bernhard Ulrici*  
Privatdozent an der Universität Leipzig und Rechtsanwalt

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Im Einzelnen haben bearbeitet

<i>Boemke</i> .....	Einleitung §§ 1, 25, 26 §§ 28–39 §§ 43–49
<i>Boemke/Sachadae</i> .....	§§ 40–42
<i>Engemann</i> .....	§§ 9–12 I–IV.4.
<i>Gennen</i> .....	§§ 12 IV.5.–VI, 17
<i>Hoppe-Jänisch</i> .....	§ 1 Anhang §§ 13–16
<i>Kursawe</i> .....	§§ 6–8 § 24
<i>Kursawe/Nebel</i> .....	§ 5 §§ 20, 22, 23
<i>Raif</i> .....	§§ 2–4
<i>Ulrici</i> .....	§§ 18, 19, 27

**beck-shop.de**

## Vorwort

Ein ressourcenarmer Standort wie die Bundesrepublik Deutschland ist existentiell auf Wissen und know how angewiesen. In Zeiten weltweit schwankender konjunktureller Entwicklungen kommt innovativen Ideen und deren Umsetzung gerade für den Wirtschaftsstandort Deutschland eine besondere Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit zu. Sichtbarer Ausdruck geistiger Produktivität ist die hohe Zahl von Erfindungen, die in Deutschland gemacht werden. Dies zeigt beispielhaft die Zahl der Patentanmeldungen, die in den letzten zehn Jahren zwischen 58.000 und 64.000 pro Jahr lag. Ein Großteil dieser Anmeldungen betrifft Erfindungen, die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit oder gestützt auf diese betrieblichen Erfahrungen gemacht haben. Dies verwundert angesichts einer Zahl von mehr als 30 Millionen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse nicht.

Die widerstreitenden Interessen des Arbeitgebers, der die von Beschäftigten seines Betriebs gemachten Erfindungen nutzen möchte, und des Arbeitnehmers, der zumindest wirtschaftlich an seiner Erfindung partizipieren möchte, bringt das vorliegend kommentierte Arbeitnehmererfindungsgesetz zum Ausgleich. Es gibt dem Arbeitgeber das Recht, die Erfindung an sich zu ziehen, während er im Gegenzug für diesen Rechtsvorteil dem Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn eine Vergütung zahlen muss. Die Bestimmungen des ArbNERfG beziehen sich auf eine hochkomplexe Materie an der Nahtstelle zwischen Erfinderrecht, also gewerblichem Rechtsschutz einerseits und Arbeitsrecht andererseits. Das ArbNERfG legt fest, wann eine vergütungspflichtige Erfindung vorliegt und stellt Regelungen zur Vergütungsfindung auf. Daneben werden Rechte und Pflichten sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmererfinder normiert und ein besonderes Schlichtungsverfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patentamt zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Band ist das Nachfolgewerk des 1983 in zweiter Auflage in der „Grünen Reihe“ erschienenen Kommentars zum Arbeitnehmererfindungsgesetz von *Volmer/Gaul*. Angesichts des Zeitabstands von mehr als 30 Jahren handelt es sich um eine vollständige Neubearbeitung. Das Ziel dieser Neukommentierung ist es, zu einer schwierigen und hochkomplexen Rechtsmaterie auf wissenschaftlich hohem Niveau praxisorientierte Erläuterungen zu geben. Dies spiegelt sich insbesondere auch in dem Autorenteam wider. Zum einen konnten für die Bearbeitung sowohl Wissenschaftler aus dem Bereich der Universitäten als auch praxiserfahrene Rechtsanwälte gewonnen werden. Zum anderen werden die erfindungsrechtlichen Bestimmungen von Experten des Patentrechts und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen von ausgewiesenen Arbeitsrechtlern kommentiert.

Die Bearbeitung befindet sich auf dem Stand vom 30.6.2014. Zur Entstehung des Kommentars haben zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beigetragen, die hier im Einzelnen nicht namentlich genannt werden können. Ein besonderer Dank der Herausgeber gilt dem Verlag C. H. Beck, der in unendlicher Geduld den Entstehungsprozess begleitet und in vielfältiger Form die Verwirklichung dieses Kommentars unterstützt hat.

Leipzig/München, im Oktober 2014

Burkhard Boehmke  
Stefan Kursawe

**beck-shop.de**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeiterverzeichnis .....	V
Im Einzelnen haben bearbeitet .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Literaturverzeichnis .....	XIX
Gesetz über Arbeitnehmererfindungen .....	1
Einleitung .....	13

### **Gesetz über Arbeitnehmererfindungen**

#### **Erster Abschnitt. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmung**

§ 1 Anwendungsbereich .....	37
§ 2 Erfindungen .....	80
§ 3 Technische Verbesserungsvorschläge .....	93
§ 4 Diensterfindungen und freie Erfindungen .....	105

#### **Zweiter Abschnitt. Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge von Arbeitnehmern im privaten Dienst**

##### **1. Diensterfindungen**

§ 5 Meldepflicht .....	132
§ 6 Inanspruchnahme .....	140
§ 7 Wirkung der Inanspruchnahme .....	145
§ 8 Frei gewordene Diensterfindungen .....	152
§ 9 Vergütung bei Inanspruchnahme .....	158
§ 10 Vergütungsanspruch bei beschränkter Inanspruchnahme .....	265
§ 11 Vergütungsrichtlinien .....	272
§ 12 Feststellung oder Festsetzung der Vergütung .....	277
§ 13 Schutzrechtsanmeldung im Inland .....	315
§ 14 Schutzrechtsanmeldung im Ausland .....	338
§ 15 Gegenseitige Rechte und Pflichten beim Erwerb von Schutzrechten .....	359
§ 16 Aufgabe der Schutzrechtsanmeldung oder des Schutzrechts .....	370
§ 17 Betriebsgeheimnisse .....	411

##### **2. Freie Erfindungen**

§ 18 Mitteilungspflicht .....	425
§ 19 Anbietungspflicht .....	444

##### **3. Technische Verbesserungsvorschläge**

§ 20 .....	472
------------	-----

##### **4. Gemeinsame Bestimmungen**

§ 21 [aufgehoben] .....	479
§ 22 Unabdingbarkeit .....	479
§ 23 Unbilligkeit .....	490
§ 24 Geheimhaltungspflicht .....	497
§ 25 Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis .....	501
§ 26 Auflösung des Arbeitsverhältnisses .....	512
§ 27 Insolvenzverfahren .....	522

# beck-shop.de

## Inhaltsverzeichnis

### 5. Schiedsverfahren

§ 28	Gütliche Einigung .....	567
§ 29	ArbNErfG – Errichtung der Schiedsstelle .....	578
§ 30	Besetzung der Schiedsstelle .....	581
§ 31	Anrufung der Schiedsstelle .....	600
§ 32	Antrag auf Erweiterung der Schiedsstelle .....	615
§ 33	Verfahren vor der Schiedsstelle .....	618
§ 34	Einigungsvorschlag der Schiedsstelle .....	633
§ 35	ArbNErfG – Erfolglose Beendigung des Schiedsverfahrens .....	651
§ 36	Kosten des Schiedsverfahrens .....	661

### 6. Gerichtliches Verfahren

§ 37	Voraussetzungen für die Erhebung der Klage .....	665
§ 38	Klage auf angemessene Vergütung .....	686
§ 39	Zuständigkeit .....	695

### Dritter Abschnitt. Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, von Beamten und Soldaten

§ 40	Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst .....	712
§ 41	Beamte, Soldaten .....	751
§ 42	Besondere Bestimmungen für Erfindungen an Hochschulen .....	761

### Vierter Abschnitt. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 43	Übergangsvorschrift .....	802
§ 44	(weggefallen) .....	810
§ 45	Durchführungsbestimmungen .....	810
§ 46	Außerkrafttreten von Vorschriften .....	812
§ 47	(weggefallen) .....	813
§ 48	(weggefallen) .....	813
§ 49	Inkrafttreten .....	814

### Anhang

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen .....	815
Sachverzeichnis .....	819